



Bekanntmachung

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Inning Nr. 2 „Sportpark am Schorn“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf seiner Sitzung am 13.09.2016 wurde erstmals die Aufstellung für eine Bebauungsplanänderung für das Sportgebiet an der Schornstraße gefasst. Diese wurde mit Beschluss vom 31.05.2022 ersetzt.

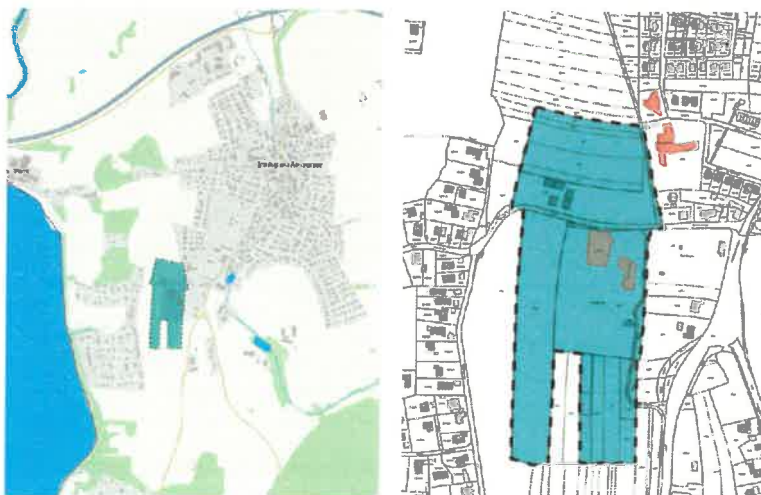
Anlass der Planung ist der nachgewiesene Bedarf an Sportflächen für den Vereinssport mit Fußballfeldern und Tennis und der Wunsch Sportmöglichkeiten für den nichtvereinsgebundenen Breitensport zu schaffen. Teile der vorhandenen Sportanlage im Osten des Radweges mit Tennis und Beachvolley sollen einer anderen Nutzung zugeführt werden. Für den Breitensport sollen für alle Altersklassen Sportangebote gemacht werden.

Im Westen der Grundschule sollen die Flächen für den Schulsport erweitert werden. Ein Klein-Fußballfeld und ein Multifunktionsfeld für Leichtathletik und verschiedene Ballspiele ergänzen das Angebot für den Schulsport. Außerhalb der Unterrichtszeiten sollen die Flächen von den Bürgern von Inning genutzt werden können.

Die Lage am südwestlichen Ortsrand macht die sorgfältige Einbindung in die Landschaft erforderlich. Die Randbereiche der Sportanlage werden mit heimischen Gehölzen eingegrünt und bilden einen extensiv genutzten Übergang zur Landschaft.

Die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Bebauungsplan INN_Nr.2_Sportgebiet an der Schornstraße
Lageplan & Umgriff
Stand: 07.03.2023
(Hi)



Die Fläche umfasst ca. 8,2738 ha.



Der Entwurf des Bebauungsplans Inning Nr. 2 „Sportpark am Schorn“ in seiner Fassung vom 11.04.2023 bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung als auch der Grünordnungsplan & Umweltbericht in seiner Fassung vom 18.04.2023 können in der Zeit

von Mittwoch, den 31.05.2023 bis einschließlich Montag, den 03.07.2023

im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Bauamt, Obergeschoss, Pfarrgasse 13, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder im Internet auf www.inning.de eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Entwurf des Flächennutzungsplan Deckblatts Nr. 2 in seiner Fassung vom 16.05.2023 erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Inning a. Ammersee abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und können im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens Berücksichtigung finden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Inning Nr. 2 „Sportpark am Schorn“ unberücksichtigt bleiben.

Inning am Ammersee, den 23.05.2023  W. Bleimaier Erster Bürgermeister	 (Siegel)	An den Amtstafeln angeschlagen am 24.05.2023 abgenommen am 05.07.2023
---	---	---